

LANDRATSAMT REUTLINGEN
Den 23.07.2018

KT-Drucksache Nr. IX-0544/1

für den Kreistag
-öffentlich-

Tischvorlage



**Neubau eines Verwaltungsgebäudes für das Landratsamt Reutlingen
- Beschluss zur Durchführung eines Teilnahmewettbewerbs**

Zu dem im Betreff genannten Beratungsgegenstand wurde umseitiger

A n t r a g der Kreistagsfraktion DIE LINKE

eingereicht.

Herrn Landrat
Thomas Reumann
Bismarckstr. 47
72764 Reutlingen

**Antrag Neubau Verwaltungsgebäude Landratsamt,
Durchführung Teilnahmewettbewerb
KT-Drucksache Nr. IX-0544 vom 12.7.2018, Sitzung Kreistag 25.7.2018, TOP 7**

Sehr geehrter Herr Landrat,

wir stellen folgenden **A n t r a g** :

Benannte Beschlussvorlage der Verwaltung ist wie folgt zu fassen:

„Die Verwaltung wird beauftragt, für den Neubau eines zentralen Verwaltungsgebäudes für das Landratsamt Reutlingen in Reutlingen einen Teilnahmewettbewerb als erste Stufe eines europaweiten Vergabeverfahrens durchzuführen

mit den Alternativen Kauf, Miete, Miete mit Kaufoption sowie Mietkauf.“

B e g r ü n d u n g :

1.

Der zuletzt durch Verwaltung vorgelegte Beschlussvorschlag vom 12.7.2018 beschränkt den in Auftrag zu gebenden Teilnahmewettbewerb für ein Vergabeverfahren ausschließlich auf ein „Mietmodell mit Kaufoption“.

Demgegenüber ist - wie in Begründung dieser Drucksache unter Abschnitt I., Seite 2 oben ausgeführt - durch den Kreistag am 14.5.2018 in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen worden

Ausschreibung „mit den Alternativen Miete, Kauf oder Mietkauf“.

Durch Verwaltung aktuell eingebrachte Vorlage verkürzt die nunmehr vorgesehene Ausschreibung dagegen auf ein strikt alleiniges „Mietmodell mit Kaufoption“;

die bisher außerdem u. a. einbezogene Alternative „Kauf“ wäre damit - entgegen dem Beschlussergebnis des Kreistags vom 14.5.2018 - vollständig ausgeschlossen.

Mit vorstehendem Antrag werden die bislang verfolgten Alternativen für einen Neubau des Landratsamts wieder ausgeweitet auf sämtliche in Betracht kommende Nutzungsformen einschließlich eines Erwerbs.

2.

Der weiterhin einzubeziehenden Möglichkeit des Erwerbs eines Grundstücks samt/oder Gebäudes für die Verwaltung des Landratsamts kommt aus Sicht unserer Fraktion besondere Bedeutung zu:

a)

Sobald das Landratsamt einen Neubau bezieht, werden die bisher durch die Verwaltung genutzten Gebäude sowie Grundstücke für anderweitige Verwendung und Verwertung frei.

In Anbetracht der Finanzausstattung des Kreises wird für die im Eigentum des Kreises stehenden Grundstücke - ganz überwiegend in der Reutlinger Oststadt gelegen - deren zumindest größtenteils Veräußerung unverzichtbar sein.

Daraus erzielter Verkaufserlös würde im Falle einer künftigen Anmietung eines Verwaltungsgebäudes durch dafür zu entrichtenden Mietzins nach überschaubarem Zeitraum aufgezehrt sein -

gemäß zuletzt für Grundstückserlöse einerseits sowie abzuschätzende Miethöhe andererseits angestellten Berechnungen voraussichtlich bereits nach fünf Jahren.

Anschließende Mietzahlungen hätte der Landkreis dann also aus seinen laufenden Haushaltseinnahmen zu finanzieren: nach Lage der Dinge somit aus zu erhöhender Kreisumlage.

b)

Veräußerung von in eigenem Eigentum stehenden Immobilien, um aus deren Erlös für identische oder sogar ausgeweitete Nutzung Räume anzumieten, bleibt - bei gegenwärtiger Immobiliensituation ohnehin - schon aus (privater) kaufmännischer Sicht hoch unwirtschaftlich:

Allein die Re-Investition des Verkaufserlöses in anschließenden Erwerb der neuen Räumlichkeiten sichert die weiterhin nachhaltige Bewirtschaftung und Bewahrung dieser Mittel, ohne einem Verzehr des gesamten Veräußerungserlöses durch Mietzahlungen entgegensehen zu müssen - Mietzinsen, welchen am Ende der Mietzeit dann keinerlei Vermögenssubstanz als Äquivalent mehr gegenüberstehen wird.

c)

Dies gilt für den Landkreis um so mehr, als die derzeit in seinem Eigentum stehenden Grundstücke samt Gebäuden allein durch dessen, als eigene und somit öffentliche Mittel erworben und bebaut wurden.

So ist etwa das repräsentative Hauptgebäude Bismarckstraße 47 als Dienstsitz des damaligen Schwarzwaldkreises des Königreichs Württemberg errichtet worden.

Eine durch die jetzige Beschlussvorlage der Verwaltung nunmehr vorgesehene vollständige Preisgabe dieser Vermögenswerte ohne angemessene Wiederanlage dieses Vermögens hätte sonach erheblichen Vermögensverzehr des Landkreises und damit der öffentlichen Hand zur Folge:

letztlich - Kreisumlage! - zu Lasten der kreisangehörigen Gemeinden und damit sämtlicher Einwohner des Landkreises.

3.

Dass der Landkreis für einen - seit Jahrzehnten unzweifelhaft dringend anstehenden - Neubau für seine Verwaltung dabei ausschließlich auf Angebote von Immobilien auf dem freien Markt verwiesen bleibt, bedeutet - zumal bei gegenwärtiger Finanz-, Zins- sowie Bodensituation - eine unhaltbare Situation.

Nachdem auch künftiger Standort Reutlingen ernsthaft nicht in Frage gestellt werden kann, haben zum einen die Planungsbehörden der Stadt Reutlingen in Betracht kommende Gebiete im Wege der Bauleitplanung - vorzugsweise als Sondergebiet SO - entsprechend dafür auszuweisen;

außerdem steht die Stadt Reutlingen in der kommunalpolitisch verschärften Pflicht, zu prüfen, dass und ggf. welche Gelände und Grundstücke dem Landkreis für dessen Zwecke - und zwar gerade im Wege des Eigentumserwerbs - zur Verfügung gestellt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Ziegler und Petra Braun-Seitz
Fraktion DIE LINKE im Kreistag
des Landkreises Reutlingen